

Organisationsreglement Swiss Ice Skating

Version 2023 / MB

Inhaltsverzeichnis

A. Präambel.....	3
B. Grundlagen	3
C. Leitbild.....	3
D. Organisation.....	4
1. Hauptaufgaben.....	4
2. Selbstverständnis.....	4
3. Grundwerte	4
4. Mitarbeitende	4
5. Kommunikation	5
6. Führung.....	5
I. Organigramm.....	5
E. Rechte und Pflichten	6
II. Vorstand	6
7. Funktion und Aufgaben	6
8. Delegation von Aufgaben	7
9. Sitzungen des Vorstandes.....	7
10. Budget- und Finanzen	7
11. Organisation von Schweizermeisterschaften	8
12. Versicherungen	8
III. Präsidium	9
13. Präsident	9
IV. Kommissionen.....	10
14. Kommission Figure	10
15. Kommission Synchronized Skating (SYS).....	11
16. Kommission Speed.....	12
17. Kommission Ausbildung Trainer	13

18. Kommission Technischer Support	13
F. Geschäftsstelle.....	14
V. Geschäftsführer	14
VI. Sekretariat.....	15
G. Mitarbeiter Sport und Ausbildung	16
VII. Chef Leistungssport	16
VIII. Ausbildungsverantwortlicher.....	16
IX. Trainer/Techniker	17
X. Mandate	17
H. Verhaltenskodex	18
I. Schlussbestimmungen	19
XI. Inkrafttreten	19
XII. Änderungen dieses Reglements	19
J. Verweis auf Reglemente und Dokumente	19
K. Anhänge.....	20
XIII. Selektionsausschüsse Sport	20
XIV. Unterschriftenregelungen und Finanzkompetenzen.....	21

A. Präambel

Am 17. Februar 1911 gründeten einige Mitglieder der Skating Association St. Moritz den Schweizer Eislauf-Verband (SEV). Im gleichen Jahr wurde der Verband auch Mitglied der International Skating Union (ISU) und von Swiss Olympic. Der SEV ist damit einer der ältesten Wintersportverbände unseres Landes und betreut heute die Sparten Kunstlauf, Eistanz, Synchronized Skating, Schnelllauf und Short Track. Heute zählt der Verband über 8'000 Mitglieder, die in 93 Clubs und 8 Regionalverbänden organisiert sind.

B. Grundlagen

Gestützt auf die Statuten erlässt der Vorstand von Swiss Ice Skating das folgende Organisationsreglement. Dieses regelt insbesondere die Organisation des Verbandes, die Rechte und Pflichten seiner Organe und Mitarbeitenden sowie die Budget- und Finanzkompetenzen.

C. Leitbild

Swiss Ice Skating...

- ... stärkt die Bekanntheit und fördert die Ausübung des Eislaufsports im Breiten- und Spitzensport in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den Clubs, Regionalverbänden und seinen Partnern nachhaltig und erfolgreich;
- ... unterstützt und fördert seine Athleten*innen für regelmässige und erfolgreiche Teilnahmen an internationalen Grossanlässen;
- ... setzt sich für einen wertebasierten Eislaufsport ein, indem er auf allen Ebenen die Einhaltung der Ethik-Charta des Schweizer Sports sowie der olympischen Werte fordert.

D. Organisation

1. Hauptaufgaben

- Als Dachverband unterstützen wir die Regionalverbände und Clubs im Aufbau und in der Förderung von Strukturen für die Entwicklung von Athleten, Trainern und Funktionären. Dies tun wir in enger Zusammenarbeit mit Swiss Olympic, dem BASPO (J+S) und dem Eisläuferverband (SELV).
- Wir erfassen Talente gezielt und schaffen bestmögliche Voraussetzungen, um auf internationaler Ebene erfolgreich zu sein.
- Wir bilden Funktionäre aus, die den Anforderungen und Bedürfnissen der Athleten gerecht werden und unterstützen ihre Entwicklung und Weiterbildung, auch auf internationaler Ebene.
- Wir verantworten die Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften (SM, Swiss Cup, ISU-Wettkämpfe).
- Wir pflegen eine aktive Kommunikation auf allen Ebenen, um Ansehen und Bekanntheitsgrad des Eislafsports in der Schweiz zu steigern.
- Wir verpflichten uns zu einem transparenten und haushälterischen Einsatz unserer finanziellen Mittel.
- Wir verpflichten uns zu den ethischen Grundwerten von Swiss Olympic und der ISU.

2. Selbstverständnis

Im Zentrum unserer Überlegungen und unseres Handelns steht die Förderung des Eislafsports. Dabei sind wir:

- S sportlich, souverän, sachlich
- E ehrlich, effizient, erfolgreich
- V vorbildlich, verantwortungs- und vertrauensvoll

3. Grundwerte

- Gegenseitiger Respekt, Vertrauen und Fairness bilden die Grundlagen unserer Zusammenarbeit und unseres Handelns.
- Wir handeln lösungs- und zukunftsorientiert.
- Hierarchien spielen bei uns in der Ergebniserarbeitung eine untergeordnete Rolle.

4. Mitarbeitende

Wir bringen unseren ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeitenden Wertschätzung entgegen und fördern ihre Kompetenzen.

5. Kommunikation

Wir kommunizieren aktiv, überzeugend, wahrheitsgetreu, sachlich, zielgruppen- und zeitgerecht.

6. Führung

Unser Führungsverhalten basiert auf:

- klarer Führungsverantwortung;
- Selbstverantwortung der Mitarbeitenden;
- Entscheidungsfreudigkeit;
- Motivation zu Dienstleistungsverhalten.

I. Organigramm



E. Rechte und Pflichten

II. Vorstand

7. Funktion und Aufgaben

- a) Der ehrenamtliche Vorstand ist das geschäftsleitende Organ von Swiss Ice Skating. Er fasst die grundlegenden, die Tätigkeit des Verbandes bestimmenden Entscheide. Er vertritt Swiss Ice Skating gegen aussen soweit er diese Befugnis nicht delegiert hat.
- b) Der Vorstand hat neben den statuarisch festgelegten Aufgaben insbesondere die folgenden Befugnisse:
 - die Festlegung der Verbandsstrategie und der Jahresziele
 - die Regelung der internen Ablauforganisation (Organigramm, Pflichtenhefte, Stellenbeschreibungen usw.)
 - das Qualitätscontrolling der Verbandstätigkeiten
 - das Sicherstellen der Kommunikation nach Innen und Aussen
 - die Anstellung von Mitarbeitenden und die Beauftragung von Mandatsträgern
 - die Ernennung eines Verantwortlichen/einer Verantwortlichen für Ethik innerhalb des Vorstandes
 - den Abschluss von Verträgen mit Dritten, insbesondere mit dem BASPO und Swiss Olympic sowie mit Sponsoren
 - die Vergabe der Organisation von Schweizermeisterschaften
 - die Genehmigung von Selektionskriterien und internationale Beschickungen
 - die Bestimmung der Delegationen für Welt- und Europameisterschaften
 - die Überwachung der Jahresplanung der Verbandsanlässe und Ausbildungskurse
 - den Entscheid über Projekte aller Arten
 - die Festlegung der Anlagestrategie
 - die Aufnahme und Rückzahlung von Darlehen
 - die Begründung, Anpassung und Aufhebung von Mietverträgen
 - die Festlegung des Versicherungsschutzes des Verbandes
 - die Beschlussfassung über die Anhebung und den Abstand von Prozessen sowie den Abschluss von Vergleichen
 - Der Vorstand ist im Übrigen befugt, in allen Fällen Beschluss zu fassen, welche nicht durch die Statuten oder durch dieses Reglement ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind

8. Delegation von Aufgaben

- c) Der Vorstand kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Geschäfte oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen, einzelnen Mitgliedern oder der Geschäftsstelle zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen. Er bestimmt die Aufgaben der Mandatierten und regelt deren Entschädigungen.
- d) Für jegliche Geschäftskorrespondenz mit verbindlichem Inhalt zeichnen die Vorstandsmitglieder kollektiv zu zweien. Weitere Regelungen sind im Anhang aufgeführt.

9. Sitzungen des Vorstandes

- e) Einberufung und Traktanden

Die Einberufung hat mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu erfolgen. In dringenden Fällen kann diese Frist verkürzt werden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung und die Verhandlungsgegenstände (Traktandenliste) sind bei der Einberufung bekanntzugeben. Gleichzeitig werden die massgebenden Sitzungsunterlagen bereitgestellt.

Über Gegenstände, die in der Traktandenliste nicht aufgeführt sind, können Beschlüsse nur gefasst werden, wenn sämtliche Vorstandsmitglieder anwesend sind.

- f) Leitung und Beschlussfassung

Der Präsident, oder bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, führt den Vorsitz. Bei Stimmgleichheit steht dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu. Stimmenthaltungen sind möglich. Sie werden bei Bestimmung der absoluten Mehrheit nicht berücksichtigt.

Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, welches zumindest die Beschlüsse, die erteilten Aufträge und die Pendenzen enthält.

10. Budget- und Finanzen

- g) Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Führung der Jahresrechnung gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER (Kern FER und FER21).
- h) Das von der Präsidentenkonferenz genehmigte Jahresbudget gibt dem Vorstand den Kompetenzrahmen vor. Das nach Kostenstellen gegliederte Budget entspricht der Ausgabenkompetenz der für die Kostenstellen zuständigen Vorstandsmitglieder. Die Finanzkompetenzen sind im Anhang und in den einzelnen Pflichtenheften zusätzlich geregelt.

- i) Jede Kreditorenrechnung ist durch das zuständige Vorstandsmitglied zu prüfen, zu kontieren und zu visieren. Der Präsident oder der Geschäftsführer und der Finanzchef kontrollieren diese Rechnungen und geben sie kollektiv zu zweien zur Zahlung frei.
- j) Das vom Vorstand erlassene Spesenreglement regelt für alle für Swiss Ice Skating tätigen Personen das Nähere.

11. Organisation von Schweizermeisterschaften

- k) Schweizermeisterschaften werden in folgenden Kategorien ausgetragen
 - Eiskunstlauf und Eistanzen: Elite, Junioren, Mixed Age, Nachwuchs, Jugend und Mini
 - SYS: Senioren, Junioren und Nachwuchs
 - Eisschnelllauf: Senioren und Junioren
- l) Die Vergabe der Schweizermeisterschaften erfolgt durch den Vorstand. Die Organisation richtet sich nach den entsprechenden Pflichtenheften.

12. Versicherungen

- m) Der Vorstand versichert seine Angestellten gemäss den gesetzlichen Vorschriften. Er schliesst ausserdem eine Sachversicherung ab gegen Feuer- und Elementarschäden, Einbruchdiebstahl und Beraubung, eine Versicherung für technische Geräte und Maschinen sowie für Reiseannulationskosten.

III. Präsidium

13. Präsident

Neben den statuarisch festgelegten Aufgaben gehören folgende Tätigkeiten in seine Verantwortung:

- Leitung der DV, PK und der Sitzungen des Vorstandes
- Aufsicht über die Geschäftsstelle
- Erstellung/Pflege der allgemeinen Reglemente von Swiss Ice Skating
- Überwachung der Einhaltung der Statuten und Reglemente, den Verträgen mit ISU, Swiss Olympic und BASPO, sowie weiteren Verträgen (Sponsoren, Partner, etc.)
- Vertretung der Interessen von Swiss Ice Skating bei nationalen und internationalen Verbänden sowie Institutionen
- Pflege nationaler und internationaler Beziehungen zu Dachorganisationen, Institutionen und zu Partnerorganisationen sowie Mitgliederclubs
- Koordination der Entwicklung von Vision, Strategie, Leitbild und Zielen von Swiss Ice Skating und verantwortlich für deren Umsetzung
- Personelle Nachfolgeplanung im Vorstand
- Koordination der Anstellung der Mitarbeitenden
- Freigabe (Release) von Athleten gemäss Reglement ISU nach Absprache mit dem Chef der Kommissionen Figure, Speed bzw. SYS.
- Erarbeitung eines Reglements für Erfolgsprämien in Zusammenarbeit mit den Kommissionen Figure, Speed bzw. SYS.
- Aushandlung von Sponsorenverträgen für den Verband, in Absprache mit Chef Finanzen und Geschäftsführer. Für rein spartenspezifische Verträge auch in Absprache mit dem jeweiligen Chef der Kommission Figure, Speed bzw. SYS
- Zusammenarbeit zwischen Swiss Ice Skating und dem SELV

IV. Kommissionen

Die Kommissionen (Figure, Speed, Synchronized Skating, Ausbildung und technischer Support) unterstützen die Vorstandsmitglieder in ihrem Aufgabengebiet. Zusammensetzung und Aufgaben dieser Kommissionen sind in den Statuten, in diesem Organisationsreglement sowie in spezifischen Pflichtenheften geregelt.

14. Kommission Figure

Aufgaben und Verantwortung der Kommission:

- Erstellen und Umsetzen von Nachwuchsförderungs- und Leistungssportkonzepten für Kunstlauf (KL) und Eistanz (ET)
- Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung der Nachwuchsförderungs- und Leistungssportkonzepte KL + ET
- Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung der Kaderreglemente KL + ET
- Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung des PISTE-Manual
- Entscheid über die Aufnahmen in Kader KL + ET gemäss Reglement (Elitekader nach Absprache mit Selektionsausschuss KL+ET)
- Entscheid über Kaderaktivitäten KL + ET im Rahmen des Budgets
- Verantwortlich für die Erarbeitung der Selektionskriterien für internationale Beschickungen KL + ET (Athleten) zuhanden Vorstand
- Leitung des Selektionsausschusses KL + ET
- Antrag an den Vorstand betr. Zusammensetzung der Delegationen KL + ET für Welt- und Europameisterschaften und Olympische Spiele
- Beschickung Athleten KL + ET an internationale Wettkämpfe im Rahmen des Budgets (nach Absprache mit Selektionsausschuss KL + ET)
- Ernennung der Mitarbeitenden der Kommission
- Anstellung Chef Leistungssport und Trainer/Techniker Elite und Nachwuchs
- Die Erstellung der Pflichtenhefte der weiteren Mitglieder der Kommission und des Selektionsausschusses und die Zuweisung der Aufgaben
- Entscheid über Anträge aus den eingesetzten Ausschüssen im Rahmen der Kompetenz der Kommission
- Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung der technischen Reglemente
- Antrag an den Vorstand zur Genehmigung von Kriterien für internationale Beschickungen von Preisrichtern
- Antrag an den Vorstand betr. Vergabe der Organisation von Schweizermeisterschaften
- Vergabe der Organisation von Swiss Cup Veranstaltungen und Tests
- Bestimmung der Funktionäre für Schweizermeisterschaften (Techn. Delegierte/r, Schiedsrichter, Panels)

- Bestimmung der Funktionäre für Swiss Ice Skating-Tests
- Antrag an den Vorstand betr. Beschickung von Preisrichtern für ISU Wettbewerbe, ISU Championships und Olympische Spiele (sofern nicht von der ISU/Veranstalter nominiert)
- Beschickung Funktionäre an internationale Wettkämpfe im Rahmen des Budgets
- Beschickung Funktionäre an ISU-Funktionärsausbildungskurse im Rahmen des Budgets

Die Kommission kann Ausschüsse bilden, welche delegierte Aufgaben in eigener Kompetenz wahrnehmen. Zusammensetzung und Aufgaben solcher Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt und Teil dieses Organisationsreglements. Die Ausschüsse haben der Kommission regelmässig Bericht zu erstatten.

15. Kommission Synchronized Skating (SYS)

Aufgaben und Verantwortung der Kommission:

- Erstellen und Umsetzen von Nachwuchsförderungs- und Leistungssportkonzepten im SYS
- Antrag betr. Bewilligung von Nachwuchsförderungs- und Leistungssportkonzepten SYS zuhanden des Vorstandes
- das Erstellen und Anpassen der technischen Reglemente SYS zuhanden des Vorstandes
- das Verfassen der Kaderreglemente SYS (inkl. PISTE) zuhanden des Vorstandes
- die Organisation von Kaderaktivitäten im SYS
- die Nominierung und Beschickung von Panels für nationale SYS Meisterschaften
- den Antrag an den Vorstand für die Selektion von Teilnehmern an SYS WM und SYS JWM
- den Antrag an den Vorstand betr. Ernennung von Delegationsleitern an SYS WM und SYS JWM
- das Verfassen und Antrag zuhanden des Vorstandes der Selektionskriterien zur Beschickung internationaler SYS Wettkämpfe
- Selektion und Beschickung Teams an internationale SYS Wettkämpfe gemäss Kriterien, Information an den Vorstand über Entscheide.
- die Organisation von nationalen Meisterschaften und Tests
- die Aus- und Weiterbildung der Wettkampf-Funktionäre SYS
- die Erstellung der Pflichtenhefte der Mitarbeitenden und Zuweisung der Aufgaben
- das Erstellen des Budgets des Ausschusses zuhanden des Vorstandes
- Ernennung der Mitarbeitenden der Kommission
- Anstellung Chef Leistungssport und Trainer/Techniker Elite und Nachwuchs

Die Kommission kann Ausschüsse bilden, welche delegierte Aufgaben in eigener Kompetenz wahrnehmen. Zusammensetzung und Aufgaben solcher Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt und Teil dieses Organisationsreglements. Die Ausschüsse haben der Kommission regelmässig Bericht zu erstatten.

16. Kommission Speed

Aufgaben und Verantwortung der Kommission:

- Erstellen und Umsetzen von Nachwuchsförderungs- und Leistungssportkonzepten
- Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung der Nachwuchsförderungs- und Leistungssportkonzepte
- Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung der technischen Reglemente
- Antrag an den Vorstand betr. Vergabe der Organisation von Schweizermeisterschaften
- Vergabe der Organisation von unter dem Label des Swiss Ice Skating organisierte Veranstaltungen
- Bestimmung der Funktionäre für Schweizermeisterschaften
- Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung des Kaderreglements
- Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung des PISTE-Manual
- Antrag an den Vorstand zur Genehmigung von Kriterien für internationale Beschickungen
- Entscheid über die Aufnahmen in nationale Kader gemäss Reglement
- Entscheid über Kaderaktivitäten im Rahmen des Budgets
- Antrag an den Vorstand betr. Zusammensetzung der Delegationen für Welt- und Europameisterschaften
- Beschickung internationaler Wettkämpfe (inkl. Funktionäre) im Rahmen des Budgets
- Beschickung von ISU-Funktionärsausbildungskursen im Rahmen des Budgets
- Ernennung der Mitarbeitenden der Kommission
- Anstellung Chef Leistungssport und Trainer/Techniker Elite und Nachwuchs
- Die Erstellung der Pflichtenhefte der weiteren Mitglieder und die Zuweisung der Aufgaben
- Entscheid über Anträge aus den eingesetzten Ausschüssen im Rahmen der Kompetenz der Kommission

Die Kommission kann Ausschüsse bilden, welche delegierte Aufgaben in eigener Kompetenz wahrnehmen. Zusammensetzung und Aufgaben solcher Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt und Teil dieses Organisationsreglements. Die Ausschüsse haben der Kommission regelmässig Bericht zu erstatten.

17. Kommission Ausbildung Trainer

Die Kommission Ausbildung Trainer ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Berufstrainer mit Lizenz SIS und J+S-Leitenden im Kunstlauf, Eistanz, Eisschnelllauf (Speed und Short Track) und Syn-chronized Skating.

Aufgaben und Verantwortung der Kommission:

- Erarbeitung Ausbildungsstrategie
- Erstellung Ausbildungsbudget zuhanden des Vorstands
- Erarbeitung kurz-, mittel- und langfristige Ziele
- Verabschiedung Ausbildungsinhalte
- Genehmigung Jahresplanung (J+S-Angebote)
- Erstellung Reglemente Trainerbildung
- Zulassung Trainerbildung Swiss Olympic
- Anstellung J+S-Ausbildungsverantwortliche
- Anstellung Chef Trainerbildung

Die Kommission kann Ausschüsse bilden, welche delegierte Aufgaben in eigener Kompetenz wahrnehmen. Zusammensetzung und Aufgaben solcher Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt und Teil dieses Organisationsreglements. Die Ausschüsse haben der Kommission regelmässig Bericht zu erstatten.

18. Kommission Technischer Support

Aufgaben und Verantwortung der Kommission:

- Antrag an den Vorstand betr. Genehmigung der technischen Reglemente
- die Bestimmung der Funktionäre für Schweizermeisterschaften (Rechnungsführer/in, Systemverantwortliche/r, Data Operator, Replay Operator)
- Entscheid über Anträge aus den eingesetzten Ausschüssen im Rahmen der Kompetenz der Kommission
- Ernennung der Mitarbeitenden der Kommission
- Die Erstellung der Pflichtenhefte der weiteren Mitglieder und die Zuweisung der Aufgaben

Die Kommission kann Ausschüsse bilden, welche delegierte Aufgaben in eigener Kompetenz wahrnehmen. Zusammensetzung und Aufgaben solcher Ausschüsse sind im Anhang aufgeführt und Teil dieses Organisationsreglements. Die Ausschüsse haben der Kommission regelmässig Bericht zu erstatten

Nicht explizit in diesem Kapitel erteilte Entscheidungskompetenzen müssen dem Vorstand zum Beschluss vorgelegt werden.

F. Geschäftsstelle

V. Geschäftsführer

Die hauptamtliche Geschäftsstelle mit Sitz im Haus des Sports in Ittigen ist das Dienstleistungszentrum Swiss Ice Skating für Vorstand, Kommissionen und Mitglieder. Die Geschäftsstelle wird von einem Geschäftsführer geführt. Er kann Aufgaben auf weitere Mitarbeitende (Angestellte, Mandatsträger, Praktikanten, etc.) delegieren. Diese werden in den entsprechenden Pflichtenheften festgehalten.

Folgende Hauptaufgaben sind dem Geschäftsführer (bei Vakanz dem Präsidenten) direkt zugeteilt:

Hauptaufgaben und Kompetenzen der Stelle

- Controlling der internen Planungen, der Termine und von Projekten
- Organisatorische Durchführung der PK und DV
- Aufsicht und Kontrolle der Umsetzung der Anforderungen und Projekte von J+S/BASPO, Swiss Olympic und ISU
- Ansprechperson Antidoping Schweiz (Unterstellungserklärungen und Terminkontrolle)
- Erstellen und Umsetzen eines Sponsoringkonzepts inkl. Akquisition von Partnern
- Erarbeiten Partner- und Versicherungsverträge zuhanden Vorstand
- Erarbeiten und Pflege der allgemeinen Reglemente von Swiss Ice Skating in Rücksprache mit dem Präsidenten
- Verantwortlich für Kommunikation und PR (Homepage, News, Medien)
- Pflege der Inhalte auf der Homepage
- Verantwortlich für die IT von Swiss Ice Skating (Hard- und Software)
- Erstellung und Überwachung der Arbeits- und Mandatsverträge in Absprache mit Präsidenten, Chef Finanzen und Chef Kommissionen
- Verantwortlich für die Finanzen von Swiss Ice Skating; dies umfasst:
 - Führung der Buchhaltung (Rechnungsstellung, Zahlungen und Buchungen)
 - Erstellen des Jahresabschlusses (Bilanz und Erfolgsrechnung gemäss Swiss Sport GAAP und FER21)
 - Vertretung des Jahresabschlusses an der Delegiertenversammlung
 - Kontaktperson zur Revisionsstelle
 - Erstellen des Budgets zuhanden des Vorstandes
- Unterstützung der Kommissionsverantwortlichen bei der administrativen Führung der Angestellten bzw. Mandatsträger

- Layout, Druck und Versand von Statuten, Reglementen, Zirkularen, Newslettern und Jahresbericht
- Verantwortlich für Übersetzungen d, f, e
- Fachliche und disziplinarische Führung Mitarbeiter der Geschäftsstelle (Sachbearbeiter, Praktikanten usw.)
- Teilnahme mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen

VI. Sekretariat

Hauptaufgaben und Kompetenzen der Stelle

- Administrative Führung, Telefondienst und Büroorganisation der Geschäftsstelle von Swiss Ice Skating
- Hauptansprechperson für Clubs, Regionalverbände und die Internationale Skating Union (ISU)
- Allgemeine Korrespondenz, Kommunikation und Übersetzungen in Deutsch, Französisch und Englisch
- Administrative Organisation für die Beschickung von internationalen Wettkämpfen im Eiskunstlauf
- Ausschreibung und Erstellen der Startlisten und Zeitpläne für nationale Meisterschaften, Swiss Cups und Tests im Eiskunstlauf
- Mitarbeit bei der Organisation der jährlichen Präsidentenkonferenz und Delegiertenversammlung inklusiv Protokollführung
- Rechnungsstellung und Kontrolle der Zahlungseingänge für Wettkämpfe, Tests und Kurse im Eiskunstlauf
- Verantwortlich für das Mitgliedersystem und das Lizenzwesen von Swiss Ice Skating
- Publikation und Aktualisierung von Ausschreibungen, Dokumenten, Reglementen auf der Website und im Newsletter

G. Mitarbeiter Sport und Ausbildung

VII. Chef Leistungssport

- Umsetzung der Strategie, der Ziele und der (Mehr-)Jahres Planung
- Erstellen des Budgets für die Umsetzung der jährlichen Verbandsplanung
- Verantwortlich für Organisation und Führung der Elite- und Nachwuchskader
- Erarbeitung Kaderkriterien und Kaderselektion
- Einsatz und Führung der Trainer auf der Basis der Trainings- und Wettkampfplanung
- Selektionen für die internationalen Wettkämpfe in Absprache mit dem Selektionsausschuss
- Erstellen der Athletenvereinbarungen
- Organisation der Wettkampf-Beschickungen
- Verantwortliche für die Teamausrüstung
- Verantwortliche für Projekte im Sport (FTEM/NWF/PISTE etc.)
- Ansprechperson für alle nationalen Partner im Sport (Swiss Olympic, BASPO, Sporthilfe, Antidoping etc.)
- Verantwortlich für LS- und NWF-Konzepte, Vertragsinhalte, Entwicklungsanalysen, Spitzensport RS (Armee) und Vergabe Swiss Olympic-Cards
- Verantwortlich für die Aufsicht und Entwicklung der nationalen Leistungssportzentren in Absprache mit den Kommissionsverantwortlichen
- Erstellung und Aufsicht der Athletenvereinbarungen in Absprache mit den Kommissionsverantwortlichen und dem Geschäftsführer
- Einsitz Kommissionen Sport (ohne Stimmrecht)

VIII. Ausbildungsverantwortlicher

Der/die Ausbildungsverantwortliche/r Swiss Ice Skating übernimmt folgende Rollen im Verband:

- - J+S-Ausbildungsverantwortlicher
- - Ausbildungsverantwortlicher Swiss Ice Skating (gem. Profil Swiss Olympic)

Aufgaben des Ausbildungsverantwortlichen:

- Planung, Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung der J+S-Leiterbildung
- Unterrichts- und Lehrtätigkeit in ausgewählten J+S-Kursen und –Modulen
- Überprüfen und Umsetzen der im Partnerschaftsvertrag mit dem BASPO geregelten Vereinbarungen

- Zweimal jährliches Reporting am BASPO bezüglich der Umsetzung der im Partnerschaftsvertrag enthaltenen Vereinbarungen
- Weiterentwicklung der sportartspezifischen Inhalte auf der Stufe „Foundation“ und „Talent 1“ (FTEM-Rahmenkonzeption)
- Umsetzung der J+S-Ausbildungskonzepte
- Sicherstellung qualitativ hochstehender J+S-Kurse und –Module
- Rekrutierung, Führung und Pflege eines kompetenten J+S-Expertenteams
- Aktive Mitarbeit bei der Erstellung von sportartspezifischen J+S-Lehr- und Lernunterlagen
- Einsitz Kommission Trainerbildung (ohne Stimmrecht)

IX. Trainer/Techniker

- Umsetzung der Leistungssportmassnahmen gemäss Jahresplanung und Vorgaben Chef Leistungssport
- Zusammenarbeit mit dem Cheftrainer des Athleten für die Planung und Koordination von Trainings und Wettkämpfen
- Sicherstellen Karrieren-Planung und Entwicklung der Athleten
- Analyse und Überwachung der sportlichen Leistung und Bereitstellung medizinischer, ernährungswissenschaftlicher oder psychologischer Unterstützung nach Rücksprache mit dem Chef Leistungssport
- Durchführen von jährliche Athletengespräche mit individueller Beurteilung in Zusammenarbeit mit dem Chef Leistungssport
- Mitarbeit bei der Saisonplanung und Durchführung von Trainings und Camps gemäss Budgetvorgaben
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Chef Leistungssport bei der Organisation, Durchführung und Dokumentation von PISTE-Tests
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Chef Leistungssport bei der Entwicklung der Leistungssport Förderkonzepte und Leistungssport-Projekte (NWF, FTEM etc.)
- Teilnahme und Mitarbeit an Leistungssport Sitzungen und Veranstaltungen

X. Mandate

Der Vorstand kann für besonders anspruchsvolle Aufgaben und Dienstleistungen im Rahmen des genehmigten Budgets Mitarbeitende im Mandatsverhältnis beauftragen. Diese arbeiten als Selbständige und sind für Sozialleistungen, Versicherungen und Steuern selber verantwortlich.

H. Verhaltenskodex

Als Grundlagen für den Verhaltenskodex Swiss Ice Skating sind folgende Dokumente massgebend:

- ISU CODE OF ETHICS (ISU Communication No. 2104, Abs. 4 sowie allfällige Änderungen) und
- SWISS OLYMPIC CODE OF CONDUCT

Das Einhalten des Verhaltenskodexes Swiss Ice Skating sowie der spezifischen Swiss Ice Skating-Dokumente (Statuten, Reglemente, Verträge sowie Vereinbarungen) ist Pflicht aller gewählten und ernannten Funktionäre sowie der Angestellten und Mandatsträger/innen von Swiss Ice Skating.

Zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit, absoluten Integrität und Ehrlichkeit gegenüber dem Sport lehnen sie jegliche Art von Beeinflussung oder persönlichem Interesse ab. Sie verpflichten sich zudem, alle Aktivitäten jederzeit unter dem Siegel „sportethisch und fairplay“ durchzuführen. Die im Auftrag von Swiss Ice Skating an Meisterschaften, Tests und anderen sportlichen Aktivitäten eingesetzten Funktionäre erfüllen ihren Auftrag neutral, unvoreingenommen, unabhängig und vermeiden jegliche Interessenkonflikte.

Unsere Kadersportler/innen verpflichten wir mit der Athletenvereinbarung zur absoluten Einhaltung des Programms „cool and clean“. Sie stellen sich unter das Siegel „sportethisch und fairplay“.

Trainer, welche Mitglied einer Delegation sind, verpflichten sich, die Interessen von Swiss Ice Skating zu vertreten und verhalten sich nach dem Siegel „sportethisch und fairplay“. In der Zusammenarbeit mit unseren Partnern (ISU, Swiss Olympic, BASPO und SELV) pflegen wir einen ehrlichen, sportlich korrekten und regelmässigen Kontakt.

Bei Verdacht oder offensichtlicher Verletzung des Swiss Ice Skating-Verhaltenskodexes kann dies mündlich oder schriftlich dem Präsidenten des Swiss Ice Skating-Schiedsgerichts gemeldet werden. Das Swiss Ice Skating-Schiedsgericht entscheidet in einem solchen Fall selbständig über das weitere Vorgehen.

I. Schlussbestimmungen

XI. Inkrafttreten

Das vorliegende Organisationsreglement ist vom Vorstand Swiss Ice Skating verabschiedet worden und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.

XII. Änderungen dieses Reglements

Dieses Organisationsreglement kann vom Vorstand Swiss Ice Skating jederzeit aufgehoben, abgeändert oder ergänzt werden.

J. Verweis auf Reglemente und Dokumente

- Statuten von Swiss Ice Skating
- Aufnahme-reglement für ordentliche Mitglieder
- Pflichtenhefte für Schweizermeisterschaften
- Technische Reglemente
- Verbandsinformationen (Zirkulare, Protokolle, etc. – publiziert auf der Webseite)
- Sonstige Reglemente Swiss Ice Skating (publiziert auf der Webseite)
- ISU Statuten und Kommunikationen (www.isu.org)
- Reglemente und Weisungen Swiss Olympic und BASPO (J+S)

K. Anhänge

XIII. Selektionsausschüsse Sport

Zusammensetzung

¹ Die Selektionsausschüsse Sport bestehen aus mindestens folgenden Mitgliedern:

- Chef/in Kommission Figure oder Speed oder SYS (Vorsitz Selektionsausschuss)
- Chef/in Leistungssport Figure oder Speed oder SYS
- Nationaltrainer Elite und/oder Nachwuchs Figure oder Speed oder SYS

² Die Mitglieder haben einfaches Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

³ Der/die Vorsitzende des Ausschusses kann bei Bedarf weitere Fachpersonen beiziehen.

Aufgaben

¹ Die Selektionsausschüsse Sport sind verantwortlich für den Selektionsvorschlag der Athleten für Europa- und Weltmeisterschaften sowie für Olympische Spiele zuhanden des Vorstandes sowie für die Beschickung internationaler Wettbewerbe. Sie erstellen dazu Selektionskriterien, welche vom Vorstand Swiss Ice Skating genehmigt werden müssen.

² Bei einem Rekurs betr. Entscheide der Selektionsausschüsse ist der Vorsitzende erste Instanz. Er berät sich diesbezüglich und gibt ein entsprechendes Urteil ab (mit Information an den Vorstand). Ein allfälliger Rekurs zu einem Urteil kann innert 30 Tage nach Bekanntgabe an den Vorstand weitergezogen werden.

³ Im Übrigen gelten die entsprechenden Reglemente und Pflichtenhefte.

XIV. Unterschriftenregelungen und Finanzkompetenzen

Allgemeine Unterschriftenregelung

¹ Unterschriftsberechtigungen sind Vertretungsvollmachten, deren Inhalt und Umfang durch das Gesetz und das vorliegende Reglement geregelt werden.

² Die Unterzeichnenden übernehmen die Verantwortung für das, was sie unterschreiben. Dokumente, deren Inhalt nicht verstanden wird und die nichts mit dem Verantwortungsbereich der Unterzeichnenden zu tun haben, dürfen weder im Rahmen einer Kollektivunterschrift noch alleine unterschrieben werden.

³ Alle Vertreter des Vorstandes und Mitarbeiter von Swiss Ice Skating sind im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs sowie der geltenden Reglemente für Swiss Ice Skating unterschriftsberechtigt. Falls nötig, erlässt der Vorstand weitere Weisungen.

⁴ Personen in Vorgesetztenfunktionen sowie Leiter der Kommissionen/Verantwortungsbereiche im Vorstand unterschreiben in ihrer Funktion.

⁵ Personen ohne Vorgesetztenfunktion (z.B. Sachbearbeiter, Mandatsträger, Mitarbeiter Kommission) unterschreiben in ihrer Tätigkeit.

Einzelunterschrift

gilt für Schriftstücke (Brief, Fax, Mail usw.) mit rein informativem Charakter, durch die Swiss Ice Skating keine rechtliche Verpflichtung eingeht.

Beispiele:

Terminbestätigungen, Mitteilungen im täglichen Verkehr mit Clubs, Athleten, Trainer usw., Protokolle, Notizen, Berichte, Hinweise und Weisungen zu Reglementen.

Kollektivunterschrift zu zweien

gilt für jegliche Korrespondenz mit verpflichtendem Inhalt für den Verband.

Beispiele:

Verträge, Bank- und Postverkehr, Spesen, Beschaffungen (s. Budgetkompetenz), Arbeitszeugnisse o.ä.

Kompetenzen für Budgetverantwortliche

¹ Die Bestellungen werden durch die Verantwortlichen im Rahmen ihrer Kompetenzen ausgeführt

² Finanzielle Kompetenzen

- Präsident bis zu CHF 10'000
- Finanzchef bis zu CHF 10'000
- Geschäftsführer bis zu CHF 10'000
- Vorstandsmitglieder bis zu CHF 5'000
- Budgetverantwortliche (z.B. Vorsitzende Projektgruppen/Ausschüsse) bis zu CHF 1'000

Übersteigen die Bestellungen die oben genannten Kompetenzen, ist eine Zweitunterschrift einer zeichnungsberechtigten Person in der nächst höheren Ebene einzuholen (hierarchisch aufsteigend).